



- Beschlussvorlage** **Informationsvorlage**
- Tischvorlage** **Wiedervorlage**
- öffentlich**
- nichtöffentlich**

TOP 7			
Gremium	TA	Amt	Bauamt
Datum	09.04.2024	Verfasser	Schirdewan

<u>Beratungsfolge</u>			
Status	Sitzungsdatum	Gremium	Beschluss-Nr.

<u>Gegenstand</u>	<u>Bauvorhaben:</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Beratung und Beschluss	Bauantrag: Errichtung von E-Ladeplätzen für PKW und Aufstellung einer Trafostation
<input type="checkbox"/> Information	<u>Baugrundstück:</u>
	Gemarkung Radeburg, Fl.-Nr. 175, 175/d Radeberger Straße 18

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt die Errichtung von 3 öffentlich zugänglichen Elektro-Schnellladesäulen für PKW und die Aufstellung einer Trafostation. Zwei Ladesäulen sollen mit eigenem Dach im Bereich der bestehenden Luft/Wasser-Service-Insel mit Staubsauger und Luftdruckprüfer neben der Waschstraße errichtet werden (Anlage 1 – rot gekennzeichnet). Die Service-Insel soll verschoben werden. An diesen Standort wird auch die dritte Ladesäule errichtet (Anlage 1 – orange gekennzeichnet). Im Bereich des gegenüberliegenden Grünstreifens an der Straße Am Sinter nach der Kreisverkehr-Ausfahrt soll die zugehörige Trafo-Station entstehen (Anlage 1 – blau gekennzeichnet). Die Stellplätze der Ladeplätze werden gepflastert oder asphaltiert. Für die Errichtung der Ladesäulenplätze sollen 3 Bäume und 2 Sträucher entfernt werden (Anlage 2). Die Reichweite der Ladekabel sowie die Ansicht der Ladesäulen „Hypercharger 300“ der Firma Alpitronic können der Anlage 4 entnommen werden. Die Ladesäulen besitzen eine Nennleistung von 225 kW (späteres Upgrade auf 300 kW vorgesehen) und sollen mit allen Standard-Anschlüssen (u.a. CCS 1 und 2, CHAdeMO, GBT) kompatibel sein.

Die Stadt Radeburg beurteilt das Bauvorhaben im Rahmen der Beteiligung der Gemeinde gemäß § 36 BauGB hinsichtlich der planungsrechtlichen Zulässigkeit des Bauvorhabens und der gesicherten Erschließung.

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich i.S.d. § 34 BauGB; örtliche Bauvorschriften für diesen Bereich (z.B. Ortsgestaltungssatzung) bestehen nicht.

Voraussetzung für den Nachweis der gesicherten Erschließung sind Zufahrt, Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, sowie Löschwasserversorgung. Die Erschließungsvoraussetzungen wurden geprüft und werden von der Verwaltung bestätigt.

Rechtsgrundlagen:

- § 36 BauGB
- § 34 BauGB

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: vereinfachte Darstellung der Standorte für Ladesäulen
- Anlage 2: Baumfällungen
- Anlage 3: Standort Trafostation
- Anlage 4: Ladesäulen
- Auszug aus dem Liegenschaftskataster
- Lageplan
- Grundriss
- Ansichten / Schnitte

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss der Stadt Radeburg beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zu erteilen.

Abweichender Beschluss:

gez.

Ritter
Bürgermeisterin

gez.

Kröhnert
Bauamtsleiter

gez.

Schirdewan
Sachbearbeiterin

Abstimmungsergebnis:

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen: